

Selbstauskunft Besucher der Karl-Hansen-Klinik

Zur Rückverfolgung möglicher Infektionen durch Besucher in unseren Einrichtungen sind wir verpflichtet Ihren Besuch zu dokumentieren.

Mit dieser Selbstauskunft erlauben Sie uns die Aufnahme Ihrer Daten in unser Besucherregister.

Persönliche Daten Besucher: (bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname:.....

Anschrift:

Telefonnummer:.....

Name des besuchten Patienten:.....

Besuchsdatum:.....Uhrzeit:.....

Symptomabfrage Besucher:

Haben Sie Zeichen eines Infekts? JA NEIN

Wenn ja, welche?

Infektionsbedingte Atemnot JA NEIN

Husten / Schupfen JA NEIN

Fieber JA NEIN

Kopf- und Gliederschmerzen JA NEIN

Durchfall / Erbrechen JA NEIN

Fand in den letzten 14 Tagen ein Aufenthalt oder Besuch in einem Pflegeheim/Altenheim, einer Behinderteneinrichtung, einer anderen Klinik oder einem Risikogebiet* statt? Bestehen Verbindungen zu einem aktuellen Infektionsherd (wie z.B. im Juni 2020 Fa. Tönnies) oder hatten Sie Kontakt zu einer an SARS-CoV-2 infizierten oder an COVID-19 erkrankten Person?

JA NEIN

Vor und nach dem Besuch desinfizieren Sie bitte Ihre Hände. Tragen Sie durchgängig einen Mund-Nase-Schutz. Halten Sie den erforderlichen Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 Meter ein. Verlassen Sie nach dem Besuch auf direktem Weg das Krankenhaus.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Einhaltung der erweiterten Hygienemaßnahmen.

Datum

Unterschrift

Informationen zur Selbstauskunft für Besucher

Laut Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) gültig ab dem 11. Mai 2020, sind wir verpflichtet diesen Fragebogen von Besuchern der Karl-Hansen-Klinik ausfüllen zu lassen.

Die Aufbewahrung der erhobenen Daten findet in der Patientenverwaltung der Karl-Hansen-Klinik statt.

Da es keine gesetzlich Aufbewahrungsfrist gibt, werden Ihre Daten nach 30 Tagen gelöscht.

Eine Weitergabe Ihrer Daten ist nur erforderlich, sollte es zu einer Infektion innerhalb der Klinik kommen. Ihre Daten werden in diesem Fall an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Karl-Hansen-Klinik